



**Oberschule  
Bückeburg**

## **Hygieneplan**

**Stand: 21.03.2022**

# Inhalt

## Vorwort

## Hygieneplan Teil A

- 1. Allgemeine Grundsätze**
- 2. Bauliche und strukturelle Voraussetzungen**
  - 2.1 Raumsituation
  - 2.2 Zugang zu Waschbecken
- 3. Maßnahmen, die vor Wiederaufnahme des Unterrichts umgesetzt werden müssen**
  - 3.1 Verwaltung
  - 3.2 Seifenspender
  - 3.3 Desinfektionsmittel
  - 3.4 Unterrichtsräume
  - 3.5 Lehrerzimmer
  - 3.6 Aushänge und Hinweise
  - 3.7 Informationen an Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte
- 4. Tagesablaufpläne**
  - 4.1 Schulweg
  - 4.2 Vor Unterrichtsbeginn
  - 4.3 Betreten und Verlassen der Gebäude
  - 4.4 Verhalten in den Fluren
  - 4.5 Verhalten in den Unterrichtsräumen
  - 4.6 Pausen
  - 4.7 Toilettengänge
  - 4.8 Telefonate mit Eltern und Erziehungsberechtigten
  - 4.9 Verpflegung
  - 4.10 Nachmittagsunterricht und AG
  - 4.11 Heimweg
  - 4.12 Unterrichtsorganisation
- 5. Fehlverhalten**
- 6. Aufsichten**
- 7. Besucher und Erziehungsberechtigte**
- 8. Verantwortliche**
- 9. Risikogruppen**
- 10. Evakuierungsfall**

## Hygieneplan Teil B

### Verzeichnis der Aushänge und Hinweise

#### Vorwort

Die Corona-Pandemie stellt uns vor große Herausforderungen. Um einen möglichst sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass sich alle umsichtig und entsprechend des hier dargelegten Hygieneplans verhalten.

Der Hygieneplan unserer Schule besteht aus zwei Teilen:

**Teil A:** Beschreibung von Regeln, Organisation, Abläufen und Verantwortlichkeiten

**Teil B:** Aushänge und Beschilderungen

## Hygieneplan Teil A

### 1. Allgemeine Grundsätze

- Für eine erfolgreiche Umsetzung des Hygieneplans ist es entscheidend, dass respektvoll und rücksichtsvoll miteinander umgegangen wird.
- **Hygieneregeln:** Häufiges und gründliches Händewaschen mit Seife. Siehe Kap. 4.2. Händehygiene der Arbeitshilfe des NLGA.  
<https://www.nlga.niedersachsen.de/schule-kindergarten/hygiene-205418.html>
- **Abstandsregel:** Mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen einhalten.
- **Das Tragen von Masken** ist im Gebäude, auch im Unterricht bis zum 02.05.2022, erforderlich.
- **Ausschluss vom Präsenzunterricht und von Schulveranstaltungen**  
Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen.

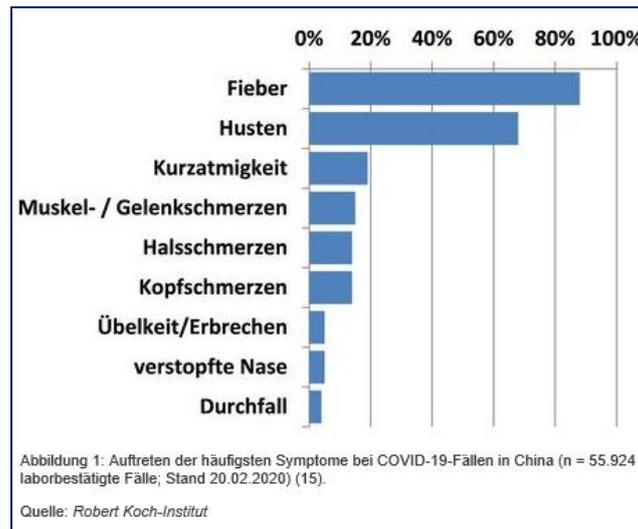
Einzelheiten hierzu finden Sie im Merkblatt des RKI zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte \*:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen\\_eltern\\_deutsch.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf?blob=publicationFile)

- Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betroffene Person direkt nach Hause geschickt oder deren Abholung in die Wege geleitet.

\* Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona-Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.

- Eine aktuelle Beschreibung der bisher bekannten Symptome ist auf der Seite des Robert-Koch-Institutes einsehbar.



- **Mitwirkungs- und Meldepflichten**

Das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder ein entsprechender Krankheitsverdacht ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Einzelheiten hierzu finden Sie im Merkblatt des RKI zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen\\_eltern\\_deutsch.pdf? blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf?blob=publicationFile)

Die Schulleitung meldet das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht dem zuständigen Gesundheitsamt.

- **Lüftung**

Um gesundheitlich zuträgliche Raumluft sicherzustellen sowie zur Reduktion des Übertragungs-risikos von Infektionskrankheiten und Innenraumschadstoffen, ist eine regelmäßige und ausreichende Lüftung der Räume erforderlich. Gute Luftqualität leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sowie zur Vermeidung von unspezifischen Beschwerden und Geruchsproblemen.

Siehe Kap. 5.8 Lufthygiene der Arbeitshilfe des NLGA.

<https://www.nlga.niedersachsen.de/schule-kindergarten/hygiene-205418.html>

### Fensterlüftung

In Räumen mit Fensterlüftung ist das „20–5–20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen. Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 - 5 Minuten sehr wirksam. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden. Vor Beginn des Unterrichtes und in den Pausen soll unter Beachtung der Außentemperaturen gegebenenfalls auch länger gelüftet werden. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

Soweit vorhanden, kann eine sogenannte Luftgüteampel, die die CO<sub>2</sub>-Konzentration misst, an das regelmäßige Lüften erinnern.

Lüftungsmaßnahmen können dann abhängig von der CO<sub>2</sub>-Konzentration erfolgen. Steigt diese über 1.000 ppm, ist spätestens bei 1.500 ppm ein manuelles Lüften über Fenster vorzunehmen.

Eine alleinige Kipplüftung ist in der Regel nicht ausreichend, da durch sie zu wenig Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Gegebenheiten Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist der Raum für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raum-lufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

- Aktuelle Regelungen des Kultusministeriums sind unter folgendem Link zu finden:

[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule\\_neues\\_schuljahr/faq\\_schule\\_in\\_corona\\_zeiten/faq-corona-3-193847.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule_neues_schuljahr/faq_schule_in_corona_zeiten/faq-corona-3-193847.html)

## 2. Bauliche und strukturelle Voraussetzungen

### 2.1 Raumsituation

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Manche Flure sind sehr eng, so dass es hier leicht zu einem Unterschreiten der Abstandsregelung kommen kann.	Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auf allen Fluren und Gängen. Rechtsgeh-Gebot, gekennzeichnet auf den Fußböden	Hausmeister, Lehrkräfte

### 2.2 Zugang zu Waschbecken

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Nicht in allen Klassenräumen sind Waschbecken vorhanden. Allerdings stehen diese in allen sanitären Einrichtungen zur Verfügung.	Auf das regelmäßige Händewaschen wird bei gleichzeitiger Wahrung der Abstandsregel durch die Lehrkräfte hingewiesen.	Durchführung: Lehrkräfte
	Alle SuS benutzen ausschließlich die sanitären Einrichtungen in dem Gebäudetrakt, indem sie unterrichtet werden. Die Toiletten sind durchgängig geöffnet. Die Abstandsregel ist zu beachten, auch hier ist eine MNB zu tragen	

## 3. Maßnahmen, die vor Wiederaufnahme des Unterrichts umgesetzt werden müssen

### 3.1 Seifenspender

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Zum regelmäßigen und gründlichen Waschen der Hände muss das Vorhandensein von Seife an den Waschbecken sichergestellt sein.	An den Waschbecken in den Klassenräumen kann dieses durch das Bereitstellen handelsüblicher Pumpflaschen geschehen. In den Sanitäreinrichtungen sind Seifenspender vorhanden. Mülleimer für Papierhandtücher sind aufzustellen. Papierhandtücher müssen griffbereit sein.	Regelmäßige Kontrollen und Neubesetzung: Hausmeister

### 3.2 Desinfektionsmittel

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Auf Dingen, die von vielen Personen berührt werden, können sich Viren befinden (z. B. Computertastaturen, Türklinken). Desinfektionsmittel muss vorrätig sein.	Türklinken u. ä. werden regelmäßig desinfiziert. Die Tastaturen sind vor der benutzen mit Desinfektionstüchern zu reinigen.	Hausmeister Lehrkräfte Reinigungskräfte

### 3.3 Unterrichtsräume

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Auch in den Unterrichtsräumen ist eine MNB zu tragen. Ab dem 02.05.2022 nur bis zum Erreichen des Sitzplatzes, ab dann darf die Maske während des Unterrichts abgenommen werden.		
Um den Verkehr in den Sekretariaten zu reduzieren, sollen die Lehrkräfte nur in begründeten Ausnahmefällen SuS zum Telefonieren in die Sekretariate schicken	SuS dürfen ihr Handy in dringenden Fällen nutzen! Das Krankenzimmer kann wieder benutzt werden.	Bereitstellung der Klassenlisten: Sekretariat Durchführung: Lehrkräfte
Regelmäßiges Lüften	Alle Lehrkräfte benötigen einen Schlüssel zum Öffnen und Verschließen der Fenster. Hier ist auf die Sicherheit der SuS zu achten! Wenn keine Lehrkraft im Raum ist, müssen alle Fenster verschlossen sein	Bereitsstellung der Schlüssel: Hausmeister,  Überwachungen: Lehrkräfte

### 3.4 Lehrerzimmer

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Das Lehrerzimmer muss so organisiert werden, dass die Abstandsregelung eingehalten werden kann.	Sollte dieses im Lehrerzimmer nicht möglich sein, müssen weitere Räume herangezogen werden. Lehrkräfte des 6. Jahrgangs sind im alten Lehrerzimmer zu finden	Schulleitung Hausmeister

### 3.5 Aushänge und Hinweise

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Hinweise für Besucher zum Betreten der Gebäude sowie Verhaltensregeln müssen aushängen.	Erstellung entsprechender Aushänge und Hinweise	Erstellung: Schulleitung Aushang: Hausmeister

### 3.6 Informationen an Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Alle an Schule Beteiligten werden regelmäßig über neue Verordnungen informiert.	Erstellen von Info-Material sowie Hinweisen auf der Homepage der Schule	Erstellung: Schulleitung

## 4. Tagesablaufpläne

### 4.1 Schulweg

Zu Fuß	Fahrrad	Bus	Elterntaxi
Die Abstandsregelung ist auf dem gesamten Schulweg einzuhalten, wenn es sich um SuS unterschiedlicher Kohorten handelt.	Die Abstandsregelung ist auf dem gesamten Schulweg einzuhalten.  Bitte langsam fahren und nicht anstrengen, denn bei Anstrengung gelangen vermehrt Bioaerosole* aus dem Atem in die Luft.	Die Abstandsregelung ist auf dem gesamten Schulweg einzuhalten.  Da dieses in den oftmals überfüllten Schulbussen nicht möglich ist, ist das Tragen eines Mundschutzes Pflicht. Die Busse haben eine extra Beschilderung.	Bitte nicht im Bereich der Bushaltestellen halten und auch sonst bitte keine Verkehrsbehinderungen verursachen.

\* Bioaerosole sind Kleinstpartikel, die beim Ausatmen den Mundraum verlassen und recht lange in der Luft schweben. Gegenwärtig wird erforscht, inwiefern diese bereits Infektionen bei anderen Personen auslösen können.

### 4.1 Vor Unterrichtsbeginn

Die MNB ist auf dem Schulhof und in den Gebäuden unbedingt zu tragen. Bitte nicht toben und rennen. Rücksicht auf andere Personen nehmen.

### 4.2 Betreten und Verlassen der Gebäude

Bitte die Gebäude nur mit MNB durch die für die Jahrgänge vorgesehenen Eingänge zu betreten. Diese sind beschriftet. Alle Eingänge werden von der Pausenhofseite betreten. Der Haupteingang vom Unterwallweg bleibt verschlossen.

Jahrgang 5 + 6 durch den Kellereingang,  
 Jahrgang 7 + 8 durch den Aulaeingang,  
 Jahrgang 9 +10 durch den Eingang beim Anbau.

### **4.3 Verhalten in den Fluren**

Auch in den Fluren gilt die Pflicht des Tragens einer MNB. Nur die zugewiesenen Flure sind zu benutzen.

### **4.4 Verhalten in den Unterrichtsräumen**

Schülerinnen und Schüler halten sich an die vorgegebene Sitzordnung. Diese wird im Klassenbuch hinterlegt.

### **4.5 Pausen**

Die Lehrkräfte entlassen die Schülerinnen und Schüler unter Wahrung der Abstandsregelung nacheinander in die Pausen. Bitte die Gebäude auf direktem Wege verlassen und auch auf den Schulhöfen die Abstandsregelung einhalten.

### **4.6 Toilettengänge**

Jede Lehrkraft entlässt nur maximal eine Person für Toilettengänge aus dem Unterrichtsraum.

### **4.7 Telefonate mit Eltern und Erziehungsberechtigten**

Schülerinnen und Schüler, die mit ihren Eltern telefonieren müssen, weil sie sich z. B. nicht gut fühlen und abgeholt werden möchten, müssen hierzu nicht ins Sekretariat gehen, Sie können in Absprache mit den Lehrkräften ihre eigenen Mobiltelefone auf dem Flur verwenden.

### **4.8 Kiosk und Verpflegung**

Der Kiosk ist wieder geöffnet und der Verkauf findet nur über das Fenster am Schulhof statt. Während der Ausgabe des Mittagessens, Anmeldung bei Pari nötig (s. Homepage), bleibt der Kiosk geschlossen.

### **4.9 Nachmittagsunterricht und AG**

Der Nachmittagsunterricht und die AG laufen wieder.

### **4.10 Heimweg**

Siehe Punkt 4.1. Ansammlungen von Menschen, z. B. an Bushaltestellen, sind zu vermeiden.

### **4.11 Unterrichtsorganisation**

Auch, wenn die Abstandsregelung innerhalb einer Kohorte aufgehoben wurde, so gilt: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

## 5. Fehlverhalten

Rücksichtsloses und aggressives Verhalten sowie Verstöße gegen die Hygiene- und Maskenregeln verbunden mit uneinsichtigem Verhalten führen zu einer unmittelbaren Suspendierung für den Rest des Schultages oder länger (Klassenkonferenzen)

## 6. Aufsichten

Die aufsichtführenden Lehrkräfte weisen die Schülerinnen und Schüler verstärkt auf die Einhaltung der Regeln hin.

## 7. Besucher und Erziehungsberechtigte

Besucher und Erziehungsberechtigte bitten wir, das Schulgelände und das Schulgebäude nur nach vorheriger Anmeldung zu betreten. Die Kontaktdaten sind dabei zu hinterlassen, wer dies nicht möchte, darf die Schule nicht betreten.

## 8. Verantwortliche

Bereich	Verantwortlich
Bereitstellung von Seife und Papierhandtüchern sowie regelmäßige Kontrolle	Hausmeister und Reinigungskräfte
Regelmäßige Desinfizierung von Türklinken (Desinfektionsplan ausfüllen)	Reinigungskräfte

## 9. Risikogruppen

Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für Beschäftigte in Schulen ist gemäß RKI allein nicht möglich. Vielmehr sollte die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt bei Vorliegen von chronischen Erkrankungen insbesondere

- des Herz-Kreislauf-Systems,
  - der Lunge (z. B. chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD),
  - chronischen Lebererkrankungen,
  - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
  - mit einer vorliegenden Einschränkung des Immunsystems aufgrund einer Krebserkrankung oder
  - mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)
- für die Beschäftigte/ den Beschäftigten individuell entscheiden, ob trotz optimaler Therapie das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung besteht.

Dies wird durch ein entsprechendes ärztliches Attest bestätigt mit dem Vermerk, dass eine Impfung nicht möglich ist.

Auch Schülerinnen und Schüler, die einer der genannten Risikogruppen angehören, haben im Szenario A wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen. Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen.

Diese Härtefallregelung entfällt ab 02.05.2022

## **10. Evakuierungsfall**

Die aktuelle Sammelstelle im Evakuierungsfall ist für die Anzahl der betroffenen Personen groß genug, da die Abstandsregeln eingehalten werden können.

# **Hygieneplan Teil B**

## **Verzeichnis der Aushänge und Hinweise**

- a) Allgemeine Aushänge in den Klassenräumen und an den Waschbecken
- b) Muster Aushang außen an den Sekretariaten
- c) Muster Aushang an den Eingangstüren

a) **Allgemeine Aushänge in den Klassenräumen und an den Waschbecken**



# Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

## Die wichtigsten Hygienetipps:



**Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber** – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



**Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen)**, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



**Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch** – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



**Halten Sie die Hände vom Gesicht fern** – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



**Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife** – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) und [www.bzga.de](http://www.bzga.de)



**infektionsschutz.de**  
Wissen, was schützt.

b) Muster: Aushang außen an den Sekretariaten

# Herzlich willkommen

**Im Sinne des Infektionsschutzes bitten wir euch/Sie, folgende Regeln im Sekretariat einzuhalten:**

- **Persönliche Kontakte nur, wenn diese unbedingt erforderlich sind. Die meisten Angelegenheiten lassen sich bequem per Telefon oder Email klären.**
- **Eintritt nur, wenn niemand vor euch/Ihnen an der Reihe ist.**
- **Bitte nicht unnötig lange im Sekretariat aufhalten.**
- **Abstandregel von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten.**
- **Leise sprechen.**

c) Muster Aushang an den Eingangstüren

# Herzlich willkommen

**Liebe Besucherinnen und Besucher,  
im Sinne des Infektionsschutzes bitten wir  
 euch/Sie, folgende Regeln einzuhalten:**

- **Bitte die Schule nur betreten, wenn es unbedingt erforderlich ist.**
- **Bitte persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren. Die meisten Angelegenheiten lassen sich bequem per Telefon oder Email klären.**
- **Bitte nicht unnötig lange im Schulgebäude aufhalten.**
- **Abstandregel von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten.**